

## Bezugs-Preis

In der Hauptausgabe über den im Stadtgebiet und den Vororten erledigten Kaufgeschäften abgelebt: vierfachjährlich 44.-50,- mit preiswerten doppelten Ausstellung ins Gesamtkonto 60.-. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierfachjährlich 6.-. Durch möglichste Kostensparbehandlung ins Ausland: monatlich 6.-7.-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Nach-Ausgabe Werktagen um 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Montag bis Samstag geöffnet von früh 8 bis spätestens 7 Uhr.

## Filialen:

Otto Stamm's Bureau, Alfredstraße 1, Universitätsstraße 3 (Paulinum), Louisstraße 14, part. und Königplatz 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 663.

Donnerstag den 31. December 1896.

90. Jahrgang

Zum Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des *Leipziger Tageblattes* wollen die geehrten Leser die Bestellung für das I. Vierteljahr 1897 halbjährig veranlassen. Der Bezugspreis beträgt wie bisher vierteljährlich für Leipzig 4 M. 50,- mit Bringerlohn für zweimaliges tägliches Aufrufen 5 M. 50,- durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn 6.-

Im Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,  
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

Albrechtstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwarenhandlung,  
Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwarenhandlung,  
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr Herm. Messke, Colonialwarenhandlung,  
Frankfurter Straße (Thomaskirchhof-Ecke) Herr Otto Franz, Colonialwarenhandlung,  
Völkerstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwarenhandlung,  
Marschnerstraße 9 Herr Paul Schreiber, Drogengeschäft,  
Nürnbergstraße 45 Herr M. E. Albrecht, Zwischenhandlung,  
in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zwischenhandlung 18,  
- Gutknecht Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,  
- Wohlisch Herr Robert Altner, Buchhandlung, Lindenstraße 5,  
- Lindenau Lindner, Wettiner Straße 51, Ecke Waldstraße, Buchbinderei,  
- Neustadt Scheit's Announce-Expedition, Eisenbahnstraße 1,

Peterkirchhof 5 Herr Max Nierth, Buchbinderei,  
Ranftische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwarenhandlung,  
Ranftäder Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwarenhandlung,  
Schäferstraße 5 Herr Jul. Schümichen, Colonialwarenhandlung,  
Westplatz 32 Herr H. Dittrich, Cigarrenhandlung,  
Worckstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr O. Debus, Colonialwarenhandlung,  
Zeitzer Straße 35 Herr V. Küster, Cigarrenhandlung,  
in Plagwitz Herr M. Grätzmann, Börschenstraße 7a,  
- Rennweg Herr W. Fugmann, Marschallstraße 1,  
- - - Herr Bernhard Weber, Prägegeschäft, Leipziger Straße 6,  
- Thonberg Herr R. Häntzsch, Meininghauser Straße 55,  
- Volkmarisdorf Herr G. A. Naumann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

## Das Trachten nach einer gewerbepolitischen Mainlinie.

Als der preußische Handwerksorganisationsentwurf bekannt wurde, bat ihn die nationalliberale Presse zunächst um Abzug, weil er mittels mehrerer Vorschriften die Möglichkeit gewährt, auch in den einzelnen Bundesstaaten die Zwangsbindung vom Rechte zu halten. Die Bundesregierungen sollen dannstens das Recht erhalten, das Recht der zwangsverpflichtenden Gewerke für ihre Oberhäupter in "Andern" d. h. zu reduzieren, und sie können — im Einverständnis mit den Handwerkern — von der Bildung von Innungen absieben, auch wenn sie das Recht nicht unangetastet lassen haben. Es kann also nach diesem Entwurf so kommen, daß einzelne Bundesstaaten die Zwangsbindung völlig freilegen, während sie in anderen alle freie Gewerbe, die Freiheit v. Berufspflicht als handwerklich befunden hat, erlässt. Da der Süden von der Möglichkeit, sich anzuwählen, ohne Zweifel Gebrauch machen würde, so wäre die "gewerbepolitische Mainlinie" eben mit dem vorliegenden Entwurf gegenwartig und ist daher vor allen Dingen aus nationalpolitischen Erwägungen zu verwerfen.

Es möchte schon vor Wochen hervorgerufen, daß ein Vertrag wie die "Württemberger Allgemeine Zeitung" mit der Preußischen vorgelegten thüringischen Durchführung der Rechtsfreiheit auf dem Gebiete der Gewerbebegrenzung noch nicht zufrieden ist und für den Fall der Annahme des Entwurfs eine anderthalbtausendjährige moralische Verlangt. Das Blatt billigt die Bestimmungen über das Lehrlingsrecht und sagt dann fort: "Wir sagen die Hoffnung, daß dieser gefundene Kern des Entwurfs aus den parlamentarischen Säulen unterteilt hervorragen wird, und hoffen, daß zum Mindesten der angebliche Segen der Zwangsbindung denjenigen Bundesstaaten nicht aufgezwungen werde, in denen die soziale Lage und die Gewohnheiten der Bevölkerung einem jüdischen Untergange völlig feindlich gegenüberstehen."

Beurteilt ist die "Allg. Ztg." sogar dazu gelangt, die Befreiung der Lehrlinge im Rahmen der Handwerksorganisation in den deutschen Staaten grundsätzlich zu proklamieren. So heißt es in einer badischen Ausdruck an das Blatt: "Auch kann man bei uns nicht verhindern, warum denn auch der Süden mit einer Einrichtung beglückt werden soll, die für Norddeutschland vielleicht einem Übelrathe entspricht, bei und aber nicht nur nicht vermählt, sondern geradezu verabscheut wird. In der Tat können ja auch seine Gründe dafür geltend gemacht werden, daß die Organisation des Handwerks an der russischen Grenze oder in Berlin notwendigerweise genau das sein muß, wie in unseren Schwarzwaldstaaten oder in der Rhein-Ebene; für die Rechts-einheit auf diese im Gebiete lassen sich keinerlei stichhaltige Gründe anführen, weder wirtschaftliche, noch nationale."

Der von uns durch Spezialdruck hergehobene Satz ist es auch in der "Allg. Ztg.", und in der Tat ist es besonderer Druck, wenn an dieser Stelle die nationale Reaction empfohlen wird. Ein Verfahren, wie es dem Württemberger Blatte vorschreibt, stände ohne Beispiel in der Geschichte der Reichsgesetzgebung da. Es sind wohl bisher einzelne Staaten im Vortheil gewesener Bevölkerungen gelassen worden — so z. B. Bayern hinsichtlich einer erweiterten Befreiung der Schwurgerichte — aber solche Ausnahmen sind gemacht worden bei der erstmaligen Reichsregierung der betreffenden Materien und im Interesse des Zustandekommens der Rechtsfreiheit in allem Weitentfernen. Der preußische Entwurf und die Anregung der "Allg. Ztg." bewegen sich auf dem gerade entgegengesetzten Wege. Eine Rechtsverweiterung besteht und ist für alle Theile des Reichs verbindlich. Sie in einer wesentlichen Partie für gewisse "Bundeshäfen" unwirksam machen, biß sie nationalpolitische Reaction aufnehmen, und da dies im Wege des Reichsgesetzgebungs" geschehen soll, die mit sich selbst in Widerspruch bringen.

Schon die heutige gegenüber dem Particularismus, der in einem mächtig gewordenen Ultramontanismus seinen starken Mittelpunkt steht, wahrlich nicht in den Wied zu folgende Regeln "principia nostra" bietet einen sehr "stabilitatis" nationalis Grundsatz gegen die Befreiung der Rechtsfreiheit auf dem Wege der Reichsgesetzgebung.

Da dieser allgemeine Erwiderung gestellt ist folgende, die im Gegenstand liegen. Will man aus annehmen — wir leben und dazu außer Stande —, daß ein Nebeneinander von Zwangsorganisation und Freiheit im Reiche sich noch nicht

unterträglich gestalten würde, so darf man sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß die Zwangsorganisation, wo sie eingeführt ist, mit den der Natur der Dinge innerthorenden Unvereinbarkeiten zum Erfolg unzureichende führt. Diese, beständig bestehend, auch von dem letzten national-liberalen Delegationsrecht mittels einer Resolution, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, zum Außenrecht gebrachte Überzeugung ist es allein, was die sogenannten Bündler mit dem ihnen teils verbündeten, teils geradezu widerwärtigen Entwurf ausspielt. Daß der Bevölkerungsnachweis nicht mehr zu den Dingen gehört, über die man sich die Kopfschmerzen zu machen braucht, geht aus dem Deutschen Reichsrecht hervor. Der, aber diese Einsicht in einem Theile Deutschlands eingeführt, so haben wir sicher eine gewerbepolitische Mainlinie, die sich national wie wirtschaftlich auf das Einsiedlerische geltend machen und u. a. eine weitreichende katholische Belehrung der Freizügigkeit von Bundesstaat zu Bundesstaat mit sich bringen muß.

Auf der andern Seite zeigt sich der badische Korrespondent zu wenig kritisch, wenn er auch nur die

Möglichkeit zuläßt, daß die Zwangsbindung in Nord-

deutschland, "an der engeren Grenze oder in Berlin", wie er mit einer etwas malitiösen Zusammenfassung sagt, einem wirtschaftlichen Verhältnisse entspreche.

Bestimmt haben sich auch norddeutsche Regierungen gegen den preußischen Entwurf, für den Württemberg selbst in der preußischen Regierung nur wenig Herzogen gaben, aufgebrochen.

Davon abgesehen, es gibt keinen einzigen Ausbildungspunkt für die Annahme, daß die Arbeitserziehung im deutschen Handwerk eine territorial verschiedene Ordnung erfordere, oder auch nur wirtschaftlich zuläßt erscheinen lassen.

Wenn nun behauptet wird, die Wohlthat der Befreiung der 145 Subdivision-Infanterieregimenter habe in Frankreich schon seit dem deutlichen Gefecht von 3. August 1883 bestanden, so erkennt der nicht zutreffend. 1883 völlig neu in Frankreich die Gewerbe-Regiment der "Cadres complémentaires" der 145 Subdivision-Regimenter und lebt noch die Überzeugung von der Möglichkeit der Verhinderung des mobilen Heeres durch vier Infanterie-Brigaden, für welche die Cadres complémentaires, insofern sie sich auf Infanterie begeben, den größten Teil der Offizier-Gehalts leisten sollten. Die deutschen, 1883 geschafften Halbbataillone hatten ja auch, in enger Verbindung mit der zuletzt genannten Dienstzeit und ihren Befehlshabern, ganz andere Aufgaben, als sie neue, als solle gedachten vierter Bataillone der französischen Subdivision-Regimenter erfüllen sollen. Die Erörterungen über die Bekämpfung der vierten (Halb-)Bataillone bei und die nach 1883 mit den Befehlshabern in Frankreich geschaffenen Untersuchungen dienen doch den Gedanken erst zur Wohlthat gebracht haben, die in der von Billot beschäftigten, vor dem Kriegsministerium gebrachte Vorlage zum Zusatz bestanden. Es war zweifellos auch der erste Kriegsminister, der einstimmig die Bekämpfung des Infanterie-Elements, mit dem aktiver, als sie in den Reservebrigaden bestanden, erzielte. Wie folgte nun die Veränderung, die bei den vierter Bataillonen mit der Wohlthat kommt. Es folgte nun die Veränderung und der zweite Kriegsminister, der einstimmig die Gewerbe-Brigaden annehmen und die beiden ersten der Armees der Territorialarmee befehlten. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenfassung aus durchaus qualifiziert vertheilten Elementen bei den Wandoern fließen. Da das Wohlthat von 1883 nicht nur das Kriegsministerium, sondern auch die Zahl der zur Wohlthat gehörenden Bataillone mit den beiden angrenzenden Cadres und Bataillonen gleichzeitig mit den aktiven Truppen mobil, noch den beiden übrigen auf Seiten der Territorialarmee befinden. Die Regimenter wurden befehllich wegen ihrer Zusammenf